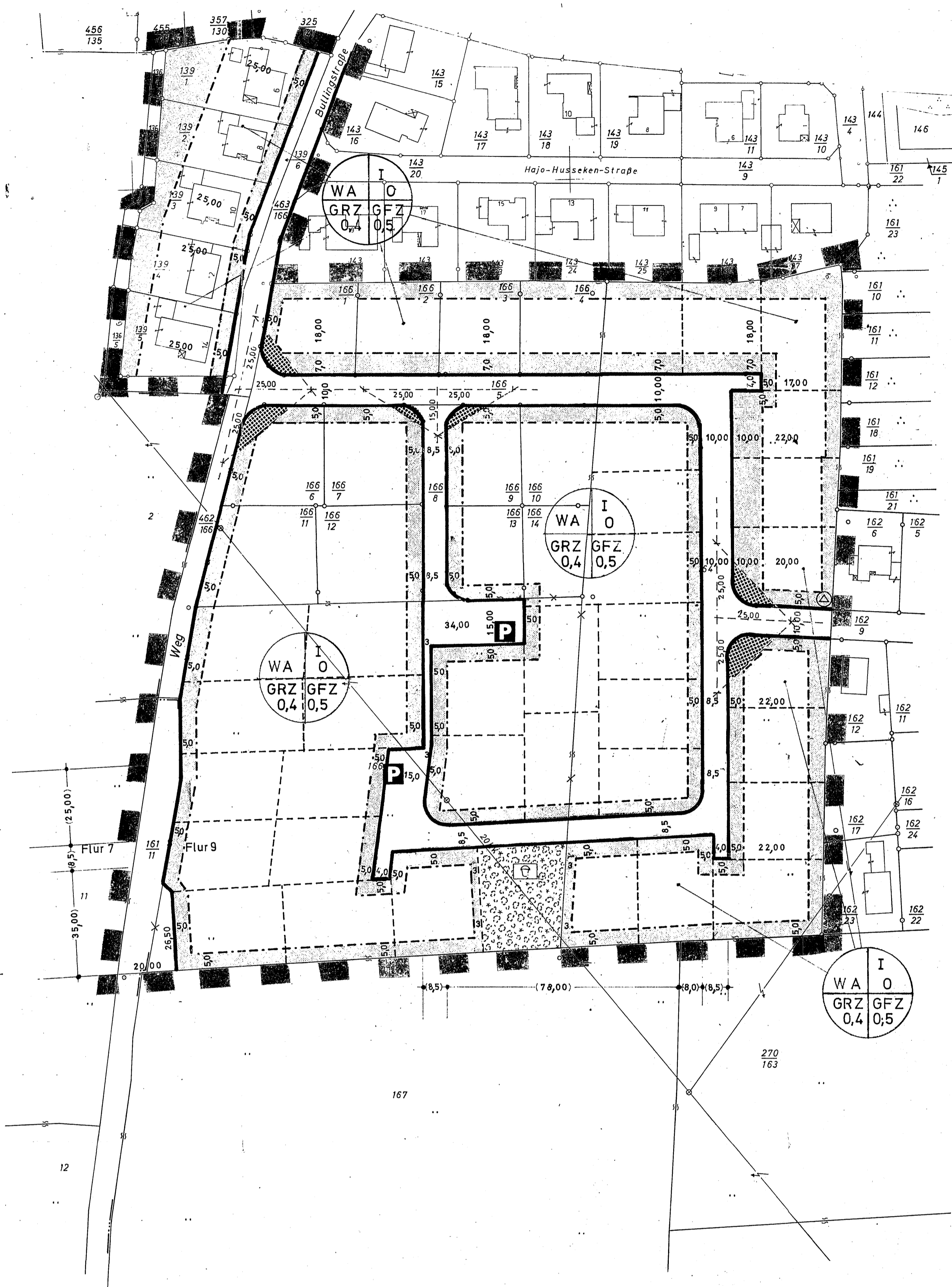


BEBAUUNGSPLAN Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Esenshamm

Maßstab 1:1000

1. Änderung



Planzeichenerklärung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O Offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Flurstücksgrenze (vorhanden)
- - - Flurstücksgrenze (geplant als Vorschlag)
- x Flurstücksgrenze (aufgehoben als Vorschlag)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes u. der 1. Änderung
- ▨ Sichtflächen (von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke)
- ▨ Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,80m hoch

Flächen für Versorgungsanlagen

- Grünfläche (Spielplatz)
- P Öffentliche Parkflächen
- ⊙ Trafostation

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- () — Maßzahlen zur Einmessung von Straßen
- 20 KV — 20 KV - Eit - Leitung

Satzungsbestandteile:

Die geänderte Planzeichnung ist neben der Planzeichnung vom 23. 8. 1973 Bestandteil der Satzung.
Entgegenstehende Festsetzungen treten außer Kraft.

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Nordenham
Gemarkung Esenshamm
Flur 7 u. 9 tlw.

Bebauungsplan Nr. 4 der ehemaligen Gemeinde Esenshamm 1. Änderung

Der Rat der Stadt Nordenham hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 1. 3. 1979 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nordenham, den 14. 5. 79
Bürgermeister



Gemeinde-Stadt - Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Stadtbaumeister Nordenham, den 5. 4. 1978

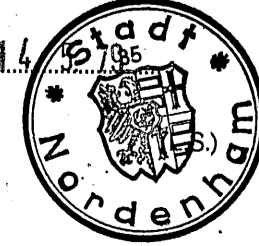
Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 9. 6. 1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 30. 12. 1977 ortsüblich durch Tageszeitungen bekanntgemacht.

Nordenham, den 14. 1. 1979
Stadtbaumeister



Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 26. 10. 1978 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 9. 12. 1978 ortsüblich durch Tageszeitungen bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 19. 12. 1978 bis 23. 1. 1979 öffentlich ausliegen.

Nordenham, den 14. 1. 1979
Stadtbaumeister



Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung:

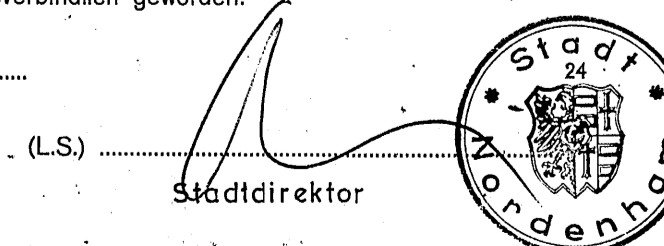
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 14. 10. 1978 Az. 4064-2/102-61007/4 mit ohne Auflagen genehmigt worden.
Oldenburg, den 8. Oktober 1979
Bezirksregierung

Die Genehmigung sowie Ort und Beginn der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 7. 9. 1979 durch Veröffentlichung gem. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen i. d. F. v. 20. 6. 1973 (NGVBl. S. 201) bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab 7. 9. 1979 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

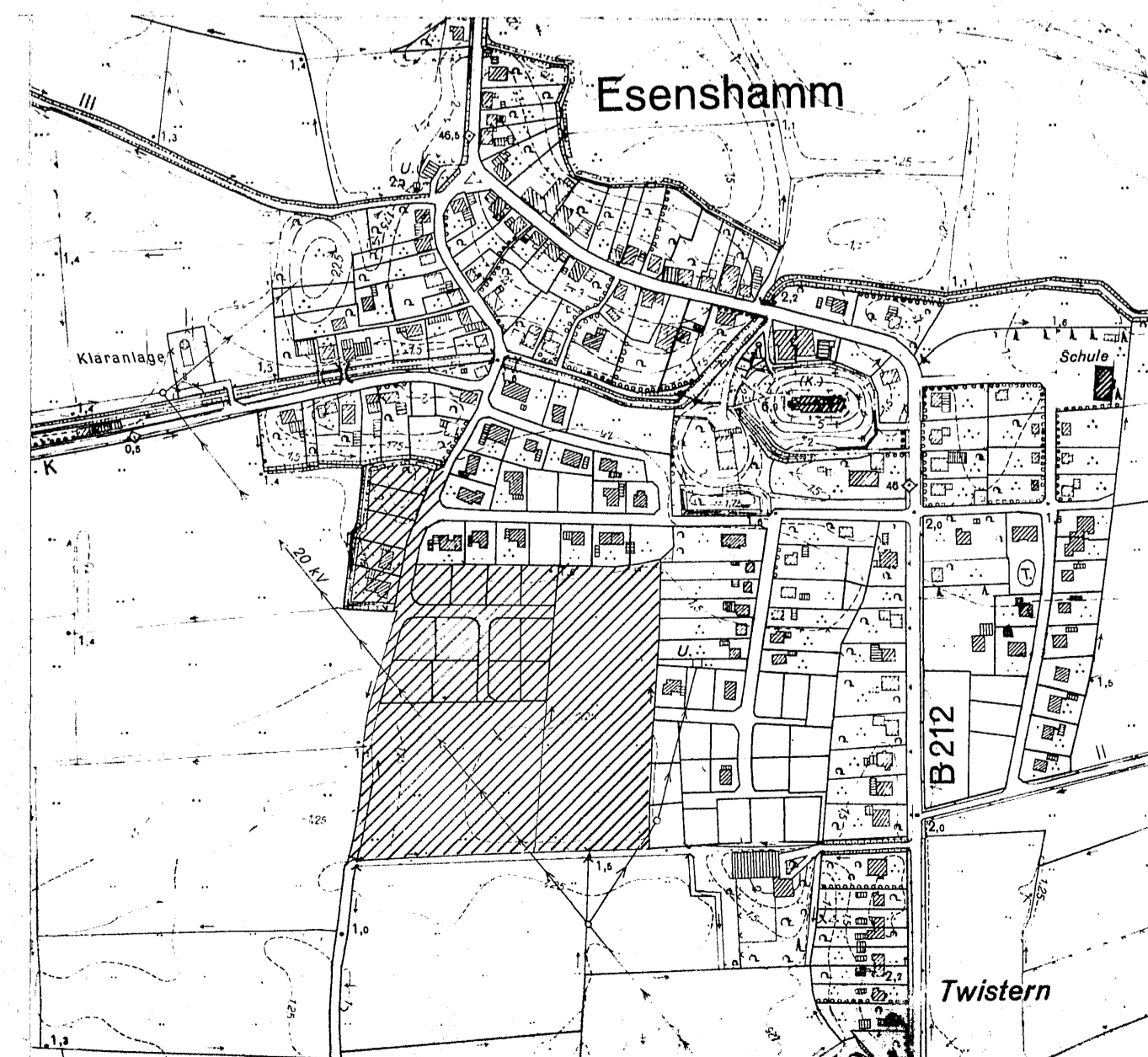
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nordenham, den 19. 9. 1985
Stadtdirektor



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. 2. 78). Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Brake, den 10. 3. 1978
Hinstae



Übersichtsplan M.: 1:5000

AUF DIE BEKANNTM. IM AMTSBL. OLDENB. NR. 25 V. 24. 6. 77 (PAR. 155A BBauG) WIRD HINGEW.